



Wichtiges zum Thema Steuern und zur Steuererklärung 2021

- **Immer eine Steuererklärung einreichen:**
Reichen Sie jedes Jahr eine Steuererklärung ein. Ohne Abgabe einer Steuererklärung werden Sie nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschätzt. Das heisst, Ihr Einkommen und Vermögen wird geschätzt und fällt in der Regel zu hoch aus. Die Folge ist, dass Sie unnötig hohe Steuern bezahlen. Hilfe bei Fragen finden Sie in der Wegleitung, bei Beratern oder am Schalter im Steueramt.
- **Unterlagen:**
Eine Liste der notwendigen Beilagen finden Sie auf **Seite 31 der Wegleitung**.
Auf jeden Fall benötigen wir ergänzende Unterlagen und Erklärungen, wenn nicht das ganze Jahr gearbeitet wurde, bzw. wenn der Lohnausweis nicht 12 Monate umfasst.
- **Abgabetermin 31. März 2022:**
Der Abgabetermin ist in der Regel der 31. März 2022. Eine Fristverlängerung können Sie auf der Webseite www.kloten.ch erfassen. Suchbegriff "**Fristerstreckung**" eingeben und das **Onlineformular ausfüllen**.
- **Quellensteuer / Neuerungen zur Abgabefrist:**
ACHTUNG: Bis zum Steuerjahr 2020 war die Frist für ergänzend und nachträglich zur Quellensteuer veranlagte Personen der 30. September. Bitte beachten Sie, dass ab der Steuerperiode 2021 die **Frist zum Einreichen der Steuererklärung der 31. März 2022 ist**.
- **Bezahlen der Steuerrechnung / verhindern Sie Steuerschulden:**
Die Steuerrechnung ist im gleichen Kalenderjahr zu bezahlen. Heisst, die Steuerrechnung 2021 hatte Fälligkeit 30. September 2021. **Die Steuerrechnung 2022 wird am 30. September 2022 fällig**. Beginnen Sie frühzeitig mit dem Bezahlen Ihrer Steuerrechnung. Sie verhindern dadurch unnötige finanzielle Probleme in der Zukunft. Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Bezahlung der Steuerrechnung zu lange hinausgeschoben wird. Sollte sich das Einkommen unerwartet reduzieren (z.B. Arbeitslosigkeit), fehlt oft das Geld, um die Schlussrechnung innert der 30 tägigen Frist zu bezahlen und es droht im schlimmsten Fall die Betreibung.

Deshalb besteht immer die Möglichkeit ab Januar mit Raten für das laufende Jahr zu beginnen und so die Steuerrechnung auf zwölf Monate aufzuteilen. Dies reduziert die finanzielle Belastung und gleichzeitig profitieren Sie vom besseren Zins. Ab 2021 werden für Zahlungen vor dem 30. September 0.25% Ausgleichszins vergütet. Der Verzugszins für die verspätete Zahlung der Schlussrechnung beträgt weiterhin 4.5%. Dieser wird eingefordert, wenn die Schlussrechnung nicht innert 30 Tagen nach Zustellung bezahlt wird.

Oder nutzen das E-Steuerkonto / E-Rechnung auf unserer Webseite

www.kloten.ch / Folgen Sie der Anleitung zum Suchbegriff "**E-Steuerkonto / E-Rechnung**"

- **Was tun bei Fragen:**
Das Steuersystem und die Lebensumstände werden immer komplexer. Es ergeben sich deshalb zunehmend Fragen. Unter **044 815 12 20**, an unserem Schalter oder über steueramt@kloten.ch helfen wir Ihnen gerne weiter.